Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 16. Декабря 1860. № 144. Freitag, den 16. December 1860.

Von welcher Bedeutung ist die Erzeugung und Vermehrung der Gerbstoffe in nationalökonomischer und besonders landwirthschaftlicher Beziehung?

(Fortsetzung.)

Die Lederausfuhr von Europa nach Amerika oder die Verarbeitung amerikanischer Häute in Europa kann demnach nicht abnehmen, sie wird vielmehr stets einen bedeutenden Verkehrs- und Begehrs-Gegenstand zwischen beiden Ländern bilden. Die Vermehrung der europäischen Bevölkerung hat zwar noch nicht aufgehört; allein es sind hierin so viele und plötzliche Schwankungen möglich, daß man sie nicht für einen Umstand gelten lassen kann, auf welchen hin man weitschweifige und tiefeingreifende Unternehmungen, wie sie in Folgendem zur Sprache kommen werden, wagen könnte. Sie ist daher von wenig Belang für den Nachweis, daß Leder und beziehungsweise Gerbematerialien in Zukunft eine gleiche oder größere Nachfrage haben werden, als jetzt. Weitaus am wichtigsten für diesen Nachweis ist:

ad B. die Frage, welche Zukunft die Verarbeitung und der Verbrauch des Leders bei uns in Europa haben, welche Ausdehnung sie gewinnen werde, ohne daß man eine Mehrung der Bevölkerung anzunehmen braucht?

In dem letzten Jahrzehent sind mehrere Erfindungen aufgetaucht, welche das Leder theilweise zu verdrängen, zu ersetzen schienen, und wenn dies geschehen wäre, auch den Preis und die Production des Leders merklich heben würden. Hierher ist namentlich Kautschuk, Guttapercha, allerlei Kunstleder ꝛc. zu rechnen.

Warum ist trotz dieser angeblichen Surrogate das Leder immer mehr und mehr gesucht worden und dessen Preis gestiegen? Einfach deswegen, weil sie entweder das Bedürfniß nicht in dem Maße befriedigen, wie Leder, oder weil sie viel zu theuer zu stehen kommen, um practische Anwendbarkeit erlangen zu können.

Das Leder vereinigt so viele vorzügliche Eigenschaften in sich, es besitzt solche Stärke, Zähigkeit, Biegsamkeit, Dehnbarkeit und kann vor Allem in solchen Massen hervorgebracht werden, daß es bisher schlechterdings unmöglich war ein Gut aufzufinden, welches diese Vorzüge auch nur zum größeren Theile enthält.

Und so lange diese Entdeckung auf sich warten läßt, so lange wird das Leder auch nicht verdrängt werden können. Hinsichtlich der dringendsten Lebensbedürfnisse, wie Fußbekleidung, kann seine Anwendung natürlich keiner Beschränkung unterliegen, wenn gleich vor etlichen Jahren der Versuch gemacht wurde, die Holzschuhe wieder in Aufnahme zu bringen, — ein Versuch, der schon deshalb sein Mißlingen in sich trug, weil das hierzu nöthige Holz verhältnißmäßig — d. h. nach Verhältniß seiner Brauchbarkeit — viel zu theuer zu stehen kommt.

Aber eine andere Frage ist die, ob nicht die Mode bei Luxus-Gegenständen, welche bisher große Quantitäten Leders für sich in Anspruch nahmen, plötzlich einen Seitensprung macht, und das bisher so sehr begehrte Leder in den Winkel wirft?

Diese Möglichkeit ist nun allerdings nicht zu läugnen, und im Falle ihres wirklichen Eintretens würde die Lederfabrication ein empfindlicher Schlag treffen. Allein die Wahrscheinlichkeit fehlt, und wer steht uns gut, daß die Mode nicht ebenso launisch lederne Gegenstände in ihren Bereich zieht, die man nicht gekannt hat. Können nicht ebenso gut, wie vor Zeiten, Ledermützen, Lederhüte, Lederkoller, Lederhosen ꝛc. modisch werden? Die nothwendig sich erhebende Höhe des Preises würde deren Einführung kein Hinderniß entgegenstellen; denn bekanntlich fragt die Mode in unseren Tagen nichts nach den Kosten. Ein solcher Seitensprung würde offenbar einen eben so günstigen, wo nicht viel bedeutenderen Einfluß auf Lederproduction üben, als der vorhin erwähnte einen schlimmen zur Folge hätte.

Da aber ebensowenig Aussicht auf gänzliche Verwerfung des Leders bei Modeartikeln, als auf die beispielsweise angeführte großartige Ausdehnung des Verbrauchs besteht, so ist das Sicherste, den gegenwärtigen Verbrauch des Leders zu derartigen Zwecken als Maßstab für Beurtheilung unserer Frage über die Nachhaltigkeit des Bedürfnisses festzuhalten.

Die gegenwärtige Production von Luxussachen aus Leder ist aber für sich schon hoch genug, um eine umfassende Fürsorge für die Möglichkeit ihrer ungeschmälerten Fortsetzung zu veranlassen. Man besehe nur die Läden der Sattler, Täschner oder Säckler, oder die Buden auf Messen, welche colossale Quantitäten von Leder-Waaren hier aufgestapelt liegen und, was die Hauptsache ist, Abgang finden; wieviel tausenderlei mehr oder weniger dringende Bedürfnisse hier ihre Vertretung finden. Je kostspieliger aber diese Bedürfnisse sind, desto eher werden sie, wenn auch mangelhaft durch andere Mittel gedeckt zu werden gesucht werden oder unbefriedigt bleiben müssen, so

bald die Production des Leders nur mehr und mehr für Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse hinreicht.

Zu einem solchen Stand der Dinge muß es aber in nicht gar ferner Zeit kommen wenn nicht früh genug das Augenmerk derer, die Mittel zur Abhülfe in Händen haben, auf diesen Mißstand gelenkt wird. Wie rasch sich unsere Wälder im Allgemeinen von dem, bisher anerkannt den vorzüglichsten Gerbestoff bietenden Baume, der Eiche, entblößen, und wie gering deren Nachzucht gegenüber der Nachfrage durchgehends ist, das haben nicht blos allerwärts die Gerber selbst erkannt und ausgesprochen, sondern es liegt dies auch in der Thatsache, daß der Preis der Eichenlohe in einem Zeitraume von nicht ganz 10 Jahren über das Doppelte gestiegen ist.

Interessant sind in dieser Beziehung die Aufschlüsse des allgemeinen Vereins deutscher Gerber, dessen Verhandlungen und Berichte gedruckt im Selbstverlag des Redacteurs, F. A. Günther von Neuhaldensleben — Magdeburg 1857 — sowie weiter von Wilhelm Kampffmeyer und Dr. G. Michaelis, Berlin 1858 und endlich in der Zeitung für Lederfabrication und Lederhandel — Berlin, französische Straße 51 (Eduard Krause) — erscheinen. Auch sie bestätigen, gewiß mit Recht, die Abnahme der Eichenzucht und Steigerung des Bedürfnisses darnach.

Es wäre unbegreiflich, warum die Forst- und Landwirthe bei diesen vielversprechenden Aussichten sich nicht mehr der Erzeugung von gerbstoffhaltigen Massen befleißigen sollten, wenn nicht das Steigen des Lohpreises zu neu, die Ausbeute der Lohe liefernden Pflanzen zu wenig gewinnbringend und das Mißtrauen in die Nachhaltigkeit des Bedürfnisses zu groß wäre. Dieses Mißtrauen ist aber ungerechtfertigt; denn eben die Vielseitigkeit des Bedürfnisses und die Nachfrage nach Leder-Waaren garantirt am besten die dauernde, gleich große Lederproduction und deren Rentabilität. Ferner, je geringfügiger und wohlfeiler der Gegenstand ist, der zu einem gewissen Gebrauche bestimmt ist, desto weniger will man ihn entbehren; dies ist namentlich auch der Fall bei den kleineren Gegenständen aus Leder, die wirklich in erstaunlicher Menge gefertigt werden, und deren Besitz, wenn auch nicht durchaus nothwendig, so doch in hohem Grade wünschenswerth ist. Deshalb wird auch die Nachfrage nach ihnen in wohlhabenden und cultivirten Ländern, wie fast sämmtliche Theile Europas sind, ebensowenig sich schmälern, als die nach den dringendst nothwendigen.

Militärische Rüstungen sind zwar oft lange ausgesetzt, und kommen nur periodisch vor; allein wenn sie eintreten, so verschlingen sie gleich solche Massen Leder und entziehen dadurch einen Theil des Bedarfs der nothwendigen sonstigen Verwendung, daß oft die Rüstung eines einzigen Jahres ihren belebenden Einfluß auf viele Jahre hinaus fühlbar macht, weil die Lederproduction erst nach und nach den Ausfall zu decken vermag, den andere Bedürfnisse erlitten haben.

Eisenbahnen, Fabriken, überhaupt alle gewerblichen Unternehmungen — wer weiß nicht, daß sie im höchsten Aufschwung begriffen sind, und die beste Aussicht auf Bestand haben? Wer weiß nicht, welches Lederwerk zu ihrem Betriebe absolut nothwendig ist, weil es dabei durch nichts Anderes ersetzt werden kann? Auch hier ist eine Vermehrung des Bedürfnisses so wahrscheinlich, als es gewiß ist, daß unsere Industrie sich erst recht zu entwickeln anfängt. Ein Rückblick auf die bisher berührten Verhältnisse, die in unsere Frage verflochten sind, wird jedem Zweifler die Gewißheit verschaffen, daß ein Gegenstand, wie Leder, nicht nur für gewisse Fälle ein durchaus unentbehrliches Gut ist, sondern daß dasselbe auch für die kleinsten Bedürfnisse, denen es bisher gedient hat, in Anwendung bleiben wird, ja daß seine Production keine Schranken kennt; denn je mehr davon zu Tage kommt, desto mehr wird auch — eben wegen seiner vielseitigen Brauchbarkeit — seine Verwendung finden. Freilich muß man dabei voraussetzen, daß kein Mangel in den Stoffen eintritt, die zur Lederfabrication unbedingt nothwendig sind.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Wie unterscheidet man reine von mit Baumwolle gemischtem Leinen. Die beste Methode ist die Mikroskopische. Wenn Flachsfaser 300mal vergrößert wird, so erscheint sie wie lange, massige Röhren mit einem engen Kanal in der Mitte, während die Baumwollenfaser flache bandähnliche, schraubenförmig gewundene Cylinder darstellt. Die Untersuchung mit Vitriol oder verdünnter Schwefelsäure paßt für eine geübte Hand, doch muß vorher alle Schichte aus dem Zeuge entfernt werden. Die Fasern werden auf eine Glasplatte gelegt und dann die Säure darauf getropft. In kurzer Zeit löst sich die Baumwollfaser auf, während die Leinfaser unverändert bleibt, aber doch nur die feinsten Fasern angegriffen werden. Die Oelprobe ist nicht minder eine gute und untrügliche. Wenn Flachsfaser mit Olivenöl gerieben wird, so wird sie durchscheinend wie Oelpapier, während Baumwolle unter gleichen Umständen weiß und undurchsichtig bleibt. Elsners Verfahren besteht darin, daß er die Zeugfasern einige Zeit in verschiedene rothe Farbenbrühen taucht, worunter die von Cochenille und Krapp die besten sind. Der Farbestoff wird nämlich mit Alkohol versetzt. Die Cochenillentinctur färbt die Baumwolle hellroth, die Flachsfaser violett. Im Krapp wird die Baumwolle hellgelb, reiner Flachs gelbroth. Will man vollständige Sicherheit haben, so muß man stets mehrere verschiedene Proben anstellen.

(Polytechn. Centralh.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 16. December 1860. Censor C. Kästner.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 7. Dec 1860.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	3 50
Hafergrütze	4 25
Gerstengrütze	3 2 50
Erbsen	2 20 50
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl	2 2 20
Weizenmehl	4 4 60
Kartoffeln pr. Tschet.	1 —
Butter pr. Pud	7 7 60
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	25 30
per Faden.	
Birken-Brennholz	— —
Birken- und Ellern-	— —

Ellern- per Faden	—
Fichten-	—
Grehnen-Brennholz	—
Ein Faß Brandwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand	11 —
$\frac{2}{3}$ Brand	13 14
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— $27\frac{3}{7}$
Ausschußhanf	— $26\frac{2}{7}$
Paßhanf	— 26
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	45
„ Wrack-	43 —
Hofs-Dreiband	41 —
Livländ. „	— —
Flachshede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

per Berkowez von 10 P	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	11 $12\frac{1}{2}$
Thurmsaat per Tschet.	10 —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	$96\frac{1}{2}$
Hafer à 20 Garz.	1 10 25

Bekanntmachungen.

Concurrenz-Eröffnung.

Die unterzeichnete Direction fordert hierdurch sämmtliche Architekten auf, um den von ihr für das beste Projet zu einem neu zu erbauenden Gesellschaftshause ausgesetzten Preis von 200 Rbl. Slb. zu concurriren.

Bei der Anfertigung des Projects sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Das Haus soll auf einem freien Platze, inmitten niedriger Anpflanzungen, ca. 40 Faden russisch vom Meere entfernt, in der Höhe eines Stockwerks erbaut, etwa mit einem Thürmchen versehen werden und die Form eines Parallelogramms erhalten, dessen Seiten ca. 35, resp. 12 Faden russ. Längenausdehnung haben müssen. Die Langseiten des Gebäudes werden nach Süden (Façade mit der Anfahrt) und nach Norden (Façade mit einer die Aussicht auf das Meer bietenden Veranda) gerichtet sein, und die Ostseite wird ebenfalls mit einer symmetrischen Façade versehen werden. Auf die Westseite sind die Küchen- und Wirthschaftsräume zu verlegen.

Das Gebäude soll von Kalksteinen (mit Mörtelbewurf) erbaut, mit Eisenblech bedeckt werden und folgende Räumlichkeiten enthalten:

1) Einen Tanz- und Concertsaal, in welchem gegen 800 Personen Raum haben; dazu ein Entrée;
2) einen Speisesaal;
(diese beiden Räume können auch durch zwei Stockwerke geführt werden).
3) ein oder zwei Damenzimmer;
4) ein Conversationszimmer für Herren;
5) zwei Zimmer für Kartenspieler.
6) ein Lesezimmer;
7) ein Billardzimmer;
8) ein Büffetzimmer;
9) die Wohnung des Oekonomen, bestehend aus zwei geräumigen Zimmern;
10) die Küche nebst den geeigneten Wirthschaftsräumen und sonstigen Gelegenheiten.

Die Projecte müssen die Möglichkeit einer billigen Ausführung darbieten.

Die resp. Herren Concurrenten werden ersucht, die von ihnen einzusendenden Projecte nach dem Maßstabe von $\frac{1}{2}$ Zoll auf ein Faden russ. (den Grundriß aber um die Hälfte kleiner), anzufertigen. Die Projecte beliebe man unter der Adresse des Herrn **Carl Elfenbein in Reval** franco in der üblichen Form bis zum $\frac{1}{13}$ März 1861 eingängig zu machen. Später eingegangenen Arbeiten kann der Preis nicht zuerkannt werden.

Die Auszahlung der Prämien an den Gewinner erfolgt spätestens am $\frac{1}{13}$. Mai 1861.

Die Direction der Seebadeanstalt zu Catharinenthal bei Reval.

Am 14. d. M. sind von einem Herrn auf dem Wege vom St. Petersburger Hotel bis zur Popowschen Bude **1000 Rbl. in 10 Hundert-Rubelscheinen verloren worden.** Der Finder erhält bei Abgabe derselben an den Herrn Conzewitsch im St. Petersburger Hotel die gesetzliche Belohnung.

Hiemit die Anzeige, dass wir mit dem Schlusse dieses Jahres unsere Handlung in **Kowno** unter gleicher Firma auflösen und die unserm Geschäftsführer Herrn Friedrich **Weyde** ertheilte Vollmacht und Procura-Zeichnung gleichzeitig erlischt. 2

Riga d. 14. Decbr. 1860. **Jacobs & Co.**

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.

	Gebroch. Zeile.	Durchgeh. Zeile.
Für die einmalige Insertion	3 Kop.	6 Kop.
Für jeden weiteren Abdruck derselben Annonce steigt der Preis jedes Mal um . . .	1 „	2 „

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 5. Riga, Freitag, den 16. December **1860**

Angebote.

Das im Wenden-Walkschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene **Gut Ottenhof beabsichtigt Bauerländereien,** die in jeder Beziehung zu empfehlen sind, **zu verkaufen** und haben sich Kaufliebhaber zu melden bei der dortigen Gutsverwaltung. Es können daselbst auch mehre Gesinde in Geldpacht vergeben werden. (3 mal 35 Kop.)

Ein kleines vollständiges Gut

mit Gehorch, guten Ländereien, Wald, Heuschlägen, Mühlen, Krügen und allen Appertinentien **wird pfandweise vergeben.** Näheres im Walkschen Kreise, Smiltenschen Kirchspiele auf dem Gute Papenhof bei dem Pfandbesitzer P. Sueds. 3 mal 30 Kop.

Wenn für die **Kirchspiele Adsel** und **Palzmar der Bau eines Doktorats,** bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst Nebengebäuden von Holz, bestimmt ist und der Bau auf einem Torge dem Mindestfordernden vergeben werden soll, so werden etwaige Uebernehmer aufgefordert, sich zum Torge am 6. Februar 1861 auf dem Gute Adsel-Schwarzhof einfinden zu wollen, woselbst die Risse nebst Materialienberechnung Tages zuvor einzusehen sind und erfolgt der Zuschlag unter Vorbehalt Tages darauf nach abgehaltenem Torge.

Adsel-Schwarzhof, im December 1860.

A. v. Boeckell,
Kirchenvorsteher.
(2 mal 56 Kop.)

Auf den Stationen **Mehrhof** und **Adsel** an der Riga-Pleskauschen Chaussée belegen sind
dreißig junge kräftige Pferde
über 2 Arschin groß, zu annehmbaren Preisen, **verkäuflich.** (3 mal 25 Kop. S.)

Die Gutsverwaltung zu Lysohn **macht** bekannt, daß die Kalbung in der hiesigen Airschier- und Airshier-Mestiz-Heerde begonnen hat, und von nun an bis Georgi 1861 wieder die Airschier- Kuh- und Bullkälber, so wie auch Mestiz-Kuh- und Bullkälber zum Verkauf kommen. (3 mal 30 K.)

Schönen **1858**er
Bayerischen Hopfen
verkaufen billigst
Wilhelm Strauß & Co.
große Sandstraße Nr. 25.
(3 mal 25 Kop.)

Ottenhof im Wenden-Walkschen Kreise **verkauft:**
600 Lof **Schwerthafer-Saat;**
60 Lof **bereits gemästete Ochsen.**
Adresse: pr. Romeskaln-Station.
(3 mal 20 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ ... ыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 144. Пятница, 16. Декабря — Freitag, 16. December 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ найденнаго 8. Сентября 1859 года на С. Петербургскомъ шоссе умершаго неизвѣстнаго человѣка, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 29. Мая 1861 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Ноября 1860 г.
№ 503. 3

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо кредиторскія притязанія или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Эдуарда Фридриха Фельдшау, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и преставить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, со дня сей публикаціи и не позднѣе 24. Мая 1861 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго сро-

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß eines am 8. September 1859 auf der St. Petersburgschen Chaussée gefundenen weiland Unbekannten irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. Mai 1861, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 24. November 1860.
Nr. 503. 3

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Eduard Friedrich Feldschau irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 24. Mai 1861 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht wei-

ка они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 485. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 24. Ноября 1860.

За лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

ter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus den 24. November 1860.

Nr. 485. 3

Für den Livl Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть оффиціальная.
Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.
Locale Abtheilung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouvernements-Zeitung zu halten verpflichtet sind, — mit Ausnahme der Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und der Kirchspielsgerichte, — ersucht und resp. beauftragt, die Pränumerationsgelder für das Jahr 1861 spätestens bis zum 20. Januar k. J. abzugsfrei der Gouvernements-Regierung zu übersenden. Die Guts-Verwaltungen, Kirchen-Vorsteher der Land-Kirchspiele und die Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 20. Januar k. J. bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar unter Beifügung der Versendungskosten.

Die im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Kirchspiele und Güter haben die Pränumeration bei der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts bis zu dem oberwähnten Datum einzuzahlen.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden demittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung ersucht resp. beauftragt, solche ohne allen Verzug und zwar noch in dem laufenden Jahre zu leisten. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils des Dörptschen Landgerichts ist der Vagabund Wassili in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin $2^5/_8$ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes ins schwarze übergehendes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine mittelgroße Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches glattes Gesicht, ist mehr denn 20 Jahre alt und hat gesunde aber undichte Zähne. Besondere Kennzeichen am Körper sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 3443. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths, ist der Vagabund Willum Weyde, alias Wihteneek, zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arſ. $2^1/_2$ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, einen schwarzen dünnen Bart, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine große Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, ein spitzes Kinn, einen schwarzen spärlichen Bart, ein ovales, mageres Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, in der rechten Seite der oberen Kinnlade fehlen ihm zwei Zähne. An der linken Hand unterhalb des Ellenbogens hat er zwei Narben vom Hundebiß. Der kleine Finger der rechten Hand ist zusammengezogen und hat Narben in Folge Verwundung; auf der linken Wange hat er zwei Warzen und der Nagel der großen Zehe ist in Folge einer Verwundung beschädigt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 3448. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths, ist der Vagabund Ans Laßmann in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnien abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. $4^5/_8$ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, graublaue Augen, eine einwenig gestutzte Sattelnase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches, faltiges Gesicht, ist ungefähr 29 — 30 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf dem linken Schienbein hat er eine $^1/_4$ Arschin lange Wundnarbe vom Schlage eines Pferdes herrührend und einzelne Flecken von vernarbten Wunden, sowie auf dem linken Schenkel unweit der Leiste eine große Narbe wahrscheinlich in Folge syphilitischer Krankheit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3452. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Ignatjew nach Sibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arſ. 6 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dünnen Lippen, einen dichten, kurzen, blonden Bart, ein rundl. peckennarbiges Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt, hat gelbliche Zähne, von denen in der untern Kinnlade an beiden Seiten je zwei fehlen. Auf dem linken Knie eine Narbe von einer verheilten Wunde und auf dem Rücken zwischen den Schultern eine kleine Warze von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3457. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Stepan Fedorow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arſ. $6^3/_4$ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, graubraune Augen, eine lange Nase, einen gewöhnlichen Mund, einen kleinen, dunkelbraunen Bart, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt, in der vordern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn, überhaupt hat er gelbliche angefaulte Zähne. Außer einem wenig bemerkbaren Flecken auf dem Knie des linken Fußes, von einer spanischen Fliege herrührend, hat er keine besonderen Merkmale.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3462. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Der hiesige Bürger großer Gilde und Kaufmann Hugo Boitmann ist zum Handlungsmakler vom Rathe erwählt und in diesem Amte von Sr. Durchlaucht, dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden. Nr. 8595.

Riga, den 22. November 1860.

* * *

Im August Monate d. J. sind 7 Eschen-Balken mit der Merke V. L. versehen, bei starkem Seesturme an den Livländischen Strand unter dem Dorfe Raguzeem angetrieben worden und werden die Eigenthümer dieser Balken von dem Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Eigenthumsbeweise in der gesetzlichen Frist zur Empfangnahme derselben hier zu melden. Nr. 9318. 2

Riga-Ordnungsgericht, den 10. December 1860.

* * *

Am 5. d. M. ist auf dem Gute Schloß Neuermühlen von einer Geisteskranken ein Kind

weiblichen Geschlechts ca. 7 Jahr alt zurückgelassen worden, das sich Kathe Anne nennt, nicht im Stande ist seine Heimath anzugeben und behauptet, beide Eltern, deren Namen ihm unbekannt seien, durch den Tod verloren zu haben.

Indem solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich Diejenigen, welche irgend welche Auskünfte über das erwähnte Kind zu ertheilen im Stande sind, aufgefordert, sich bei diesem Ordnungsgerichte zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 7. December 1860.
Nr. 9267. 2

* * *

Einem verdächtigen Menschen sind von der Polizei eine goldene Ankeruhr nebst goldener Kette und 40 R. S. abgenommen worden und werden die resp. Eigenthümer desmittelst aufgefordert, sich mit den bezüglichen Eigenthumsbeweisen binnen 6 Wochen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 4525. 3

Riga, den 12. December 1860.

* * *

Die Eigenthümer nachfolgender bei der Polizei-Verwaltung eingelieferter Gegenstände, als: ein Tönnchen mit Baumöl, ein alter Sattel und Sedulka, ein Portemonnaie mit 1 Rbl. $2^1/_2$ Kop., ein grauer Soldaten-Paletot mit Telegraphisten-Knöpfen, ein rothgestreiftes Hemd, ein Paar Telegraphisten-Epaulettes mit Junkertressen, eine alte kleine doppelgehäusige silberne Taschenuhr 2c. werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato zu melden. Nr. 4431. 2

Riga, den 3. December 1860.

* * *

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind nachstehende Gegenstände als gefunden eingeliefert worden, als: ein eiserner Kettenring mit 5 Schlüsseln, eine große Fahrglocke und 15 Rbl. S. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 4498. 2

Riga, den 9. December 1860.

* * *

Wenn das Domicil — 1) des Jahn Karlau $42^1/2$ Jahr alt, 2) des Mahrz Ausin $41^1/2$ Jahr und 3) des Spritz Kalnin 45 Jahr alt, welche zwei ersteren zum Höfchen Jaun Paegle und letzterer zum Gute Ranzen, im Rigaschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele angeschrieben sind und seit mehren Jahren weder ihre Abgaben gezahlt noch Pässe renovirt haben — unbekannt ist, werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeien von der Verwaltung und dem Gemeindegerichte obiger Güter aufgefordert, nach obgenannten Individuen sorgfältige Nachforschungen anstellen, und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich ihrer Gutsverwaltung einsenden zu wollen. 2

Ranzen, am 19. November 1860. Nr. 130.

* * *

Von dem 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte wird der ehemalige Klein-Roopsche Krüger Johann Bürger hiermit aufgefordert, sich am 19. December d. J. bei dieser Behörde zu melden, damit ihm der hofgerichtliche Abscheid in seiner Sache wider die Klein-Roopsche Guts-Verwaltung puncto Exmission aus dem Leies-Kruge.

Lemsal, im Kaiserlich 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 8. November 1860. 2

* * *

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil der Wittwe Norrenberg unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiemit aufgefordert, der genannten Wittwe Norrenberg im Betreffungsfalle anzudeuten, wie sie in Sachen des Norrenberg wider das 8. Wendensche Kirchspielsgericht bei Vermeidung einer Poen von 2. Rbl. S. sofort sich bei diesem Kreisgerichte zu melden hat.

Wenden, den 26. November 1860. 2
Nr. 1454.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Erben weil. Sr. Excellenz des dimittirten Herrn Genralmajors und Ritters Georg Wilhelm von Ditmar kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an weiland Se. Excellenz, den dimittirten Herrn Generalmajor und Ritter Georg Wilhelm von Ditmar, modo dessen Nachlaß und insbesondere an die zufolge eines von den Erben des genannten defuncti, nämlich der hinterbliebenen Wittwe Frau Generalmajorin Wilhelmine Elisabeth von Ditmar geb. Moller und deren Kindern, dem dimitt. Garde-Artillerie-Lieutenant Napoleon von Ditmar, dem unmündigen Maximilian von Ditmar, der Frau Collegien-Assessorin Baronin Sophie von Saß, geb. von Ditmar und der minderjährigen Mathilde von Ditmar, resp. in gehöriger Assistenz, am 25. November a. p. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich am 14. December a. p. ratihabirten, mit einem Zusatz vom 8. August d. J. versehenen und am 7. September d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts, den nachbenannten Miterben für nachbezeichnete Summen eigenthümlich übertragenen, zum Nachlasse des erwähnten defuncti gehörigen Güter und zwar:

1) an das im Arensburgschen Kreise und Kar-

melschen Kirchspiele belegene, dem unmündigen Maximilian von Ditmar für die Summe von 52,000 Rbl. eigenthümlich übertragene Gut Clausholm mit Kaunifer und Schöneichen sammt Appertinentien und Inventarium,

2) an die im Arensburgschen Kreise und Mustelschen Kirchspiele belegenen, dem dimittirten Garde-Artillerie-Lieutenant Napoleon von Ditmar für die Summe von 25,892 Rbl. 85¼ Kop. S. eigenthümlich übertragenen Güter Kiddimetz und Ochtjas sammt Appertinentien und Inventarien — aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen und sonstigen Verhaftungen Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung, der obgenannten Nachlaßgüter, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion nachspecificirter, in den Gütern Kiddimetz und Ochtjas annoch radicirten, jedoch theils längst, theils nach Abschluß des oberwähnten Transacts berichtigten und nicht mehr giltigen Schuldposten, über welche die ordnungsmäßigen Quittungen nicht mehr zu erlangen sind, nämlich

1) der am 24. März 1837 für den Herrn Major Alexander von Ditmar ingrossirten Forderung von 14,000 Rbl. B.-A. und

2) der im oberwähnten Erbtheilungs-Transacte vom 23. November 1859 im dritten Punkte angezeigten drei Forderungen zum Besten

a) der Erben der weil. Frau Generalmajorin Julie von Eckesparre geb. von Tunzelmann, groß 6000 Rbl. B.-A.,

b) der Natalie von Eckesparre geb. von Ditmar, groß Capitalrest 1300 Rbl. B.-A. und

c) der Geschwister Elisabeth, Julie Adeline und Alexandrine von Buhrmeister, groß 1000 Rbl. S.-M.

formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den resp. Gütern haftenden Pfandbriefsforderungen, wie auch der durch den besagten Transact übernommenen resp. ingrossirten Forderungen und einstehend verbliebenen Erbquoten und festgesetzten jährlichen Zahlungen, — insoweit solche Forderungen nicht durch dieses Proclam mortificirt werden sollen, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Nachlasses weil. Sr. Excellenz des dimittirten Herrn Generalmajors und Ritters Georg Wilhelm von Ditmar und der dazu gehörigen oberwähnten Nachlaßgüter innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter Schuldposten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß weil. Sr. Excellenz des dimittirten Herrn Generalmajors und Ritters Georg Wilhelm von Ditmar und die dazu gehörigen oberwähnten Nachlaßgüter, sowie mit ihren etwanigen Einwendungen rücksichtlich der geschehenen Transaction über obbenannte Nachlaßgüter und der Mortification obberegter Schuldposten, gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Clausholm mit Kaunifer und Schöneichen sammt Appertinentien und Inventarium dem unmündigen Maximilian von Ditmar, die Güter Kiddimetz und Ochtjas sammt Appertinentien und Inventarien dem dimitt. Garde-Artillerie-Lieutenant Napoleon von Ditmar zum erblichen Eigenthum adjudicirt, die obbezeichneten Schuldposten und die etwa darüber vorhandenen Documente aber für nicht giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4529. 2

Riga-Schloß den 25. November 1860.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der hiesige Kaufmann 3. Gilde Carl Heinrich Jürgenson, nachdem derselbe von der Frau Staatsräthin Emilie Froben geb. Linde zufolge des am 1. Mai 1860 abgeschlossenen und am 21. Mai 1860 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 16 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 22,000 Rb. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Frist binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 21. December 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen mit der Ver-

warnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Kaufmann Carl Heinrich Jürgensen nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 1239.

Dorpat-Rathhaus am 9. November 1860. 1

Torge.

Zur Vermiethung des im Brückenzollhause jenseit der Düna auf Groß-Klüversholm befindlichen Bude-Locals ist der Ausbotetermin auf den 22. December d. J. anberaumt worden, und werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am gedachten Torgtermine zur Verlautbarung ihres Bots um 12 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen im Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden.

Riga-Rathhaus den 13. December 1860.

Nr. 1347. 2

Лавка, находящаяся за Двиною на Большомъ Клюверсгольмѣ въ домѣ для взиманія мостоваго сбора, отдана будетъ въ наемъ съ публичнаго торга, назначеннаго на 22. Декабря въ 12 часовъ полудня, а потому лица, желающія взять оную въ наемъ, приглашаются симъ явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы для объявленія предлагаемой ими цѣны къ означенному торгу, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій. № 1347. 2

Рига-Ратгаузъ, 13. Декабря 1860 г.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von Materialien zu den Monturstücken für das Rig. Polizei- und Brand-Commando für das Jahr 1861, bestehend in Soldatentuch, Tressen, Leinwand, Stiefeln, Halbsohlen und dergl. m. — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 20. December d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1339.

Riga-Rathhaus, den 8. December 1860.

Лица, желающія принять на себя поставку матеріаловъ, потребныхъ на обмундировку Рижскихъ Полицейской и Пожарной Командъ на 1861 г. и именно: солдатскаго сукна, галуновъ, холста, сапоговъ, полуподошвъ и т. п. — симъ приглашаются явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 20. ч. Декабра съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. № 1339.

Рига-Ратгаузъ, 8. Декабря 1860 года.

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его назначенъ, 16. Января 1861 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Бродно, состоящаго въ 3. станѣ Полоцкаго уѣзда, заключающаго въ себѣ земли, по примѣрному исчисленію, 205 дес., а по раздѣльному документу 245 дес. и крестьянъ по ревизіи 1858 года 2 муж. и 1 жен. пола, которые на лицо не находятся, оцѣненнаго въ 1225 руб., принадлежащаго Ивану Непокойчицкому, на удовлетвореніе долговъ его по обязательствамъ: помѣщику Мартину Корсаку 100 руб., Губернскому Секретарю Алоизію Козелло 85 руб. и по роспискамъ: крестьянину Өедору Прохорову 100 руб. и Губернскому Секретарю Михаилу Дроздовичу 20 руб. с. съ процентами, акторатовыхъ пошлинъ 1 руб. $71^3/_4$ коп., Инвалидной капиталъ 1 руб. 88 коп. эстафетныхъ денегъ 7 руб. $55^1/_4$ коп., за одежду и леченіе крестьянъ часть, какая упадетъ на Непокойчицкаго, изъ суммы 99 руб. $74^1/_4$ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются, въ назначенные сроки, въ Присутствіе Витебскаго Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ подлинная опись и бумаги, къ ней принадлежащія.

Іюня, 25. дня 1860 года. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно опредѣленію 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе иска вдовы Поручика Фіоны Матусевичъ, по закладной въ 17,000 руб. с., будетъ продаваться съ публичнаго торга заложенная Матусевичъ дача С. Петербургскаго 3. гильдіи купца Людвига Ревштейна, состоящая С. Петербургской Губерніи и уѣзда, 3. стана, построенная на участкѣ земли Лѣснаго и Межеваго Института подъ № 77, заключающая въ себѣ 7 отдѣльныхъ деревянныхъ строе-

ній, каждое въ два этажа. На дворѣ этихъ дачъ построены: сараи, конюшни, прачешная, ледники, колодезь и купальня. Каждая изъ 7 дачъ огорожена досчатымъ заборомъ, а по фасаду на улицу рѣшетчатою деревянною оградою. При дачахъ садъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 5000 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 16. Января 1861 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Гдовскаго уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долговъ умершаго Маіора Николая Тулубьева разнымъ лицамъ, въ количествѣ болѣе 100,000 руб. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Тулубьеву имѣніе, состоящее Новгородской Губерніи, Демянскаго уѣзда, 1. стана, въ деревняхъ: Дубовицы, Журавки тожъ, Ольховѣ, Херенкѣ, Роги, Голубово, Галибизово и Пустынка, въ коихъ ревизскихъ муж. пола 135 и жен. 156, а наличныхъ муж. 134 и жен. 156 душъ. Земли разнаго рода, какъ при означенныхъ деревняхъ, такъ и пустошахъ Дорѣ, Измѣнѣ и Пески, всего 2718 десятинъ 1025 саж. Означенное имѣніе находится вблизи судоходной рѣки Полы и оцѣнено въ 28,580 руб. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 17. Января 1861 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе представленія Гдовскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе претензіи Полковника Михаила Ратманова, по заемному письму выданному Титулярною Совѣтницею Дубровиною въ 10,000 руб. сер. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Дубровиной недвижимое имѣніе, состоящее С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 1. стана въ деревняхъ: Малинцовѣ и Куйкинъ-Берегъ, въ коихъ наличныхъ муж. пола 40 и жен. 53 души. Земли разнаго рода въ пустошахъ: Секеровщинѣ 56 дес. 1313 саж., Закопанцѣ 8 дес. 2148 саж., первой части отмежеванной изъ дачи деревни Переволоки 20 дес. Сколько же земли при дер. Малинцовѣ и Куйкинъ-Берегъ и пустошахъ: Малой Тещиной и Ременникѣ и какого качества, равно какое количество причитается на часть Дубровиной изъ пустоши Секеровщины общаго владѣнія, неизвѣстно, хотя земли эти размежеваны но плановъ и межевыхъ книгъ нѣтъ, а показанъ только посѣвъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 2160 р. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 20. Января 1861 годъ съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Alle, welche

1) den Abbruch des Gewölbes der Schaalpforte und die theilweise Abtragung des Walles zu beiden Seiten dieser Pforten übernehmen und

2) das am Ende der Sturmkaserne, nach der Karlsstraße zu belegene letzte Zimmer dieser Kaserne, unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs kaufen wollen, hierdurch aufgefordert, sich am Montag, den 19. December d. J. um 1 Uhr Mittags, — zur Verlautbarung ihrer Forderung resp ihres Bots im technischen Büreau dieser Commission (ehemalige Artillerie-Kaserne) einzufinden; vorher jedoch ebendaselbst die Bedingungen der Arbeit und des Kaufs einzusehen und zu unterzeichnen und die vorschriftmäßigen Saloggen beizubringen.

Riga, den 7. December 1860. Nr. 214. 1

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ приглашаетъ желающихъ:

1) принять на себя сломку свода Шалъворотъ и снесеніе части вала съ обѣихъ сторонъ этихъ воротъ,

2) купить, подъ условіемъ немедленной сломки, послѣдній, къ Карловскимъ воротамъ обращенный, отдѣлъ м. н. штурмовыхъ казармъ —

явиться въ понедѣльникъ 19. с. Декабря

въ часъ по полудни въ техническую контору Коммиссіи (въ бывшей Артиллерійской казармѣ) для объявленія своихъ цѣнъ; предварительно же познакомиться съ условіями работъ и покупки, подписать условія и представить надлежащій залогъ. № 214.

Рига, 7. Декабря 1860 г. 1

Immobilien-Verkauf.

Am 19. Januar 1861, Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das von der verwittweten Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers, geb. Thonn der von ihr gestifteten Augenheilanstalt für Unbemittelte vermachte, allhier in der Stadt an der Jacobsgasse sub Pol.-Nr. 169 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Carl Ed. Seebode, Waisen-Buchhalter. 1

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Bierbrauer Carl Friedrich Schwerz, 3
Gärtner Friedrich Theodor Limbach, 1

nach dem Auslande.

Jakob Zigewsky, Wittwe Dorothea Schaeker geb. Grabowsky, Markus Meer Lipmanowitz Gordon, Wassily Matwejew Dunkin, Maria Schmidt geb. Stromberg, Apothekergehilfe Peter Gottfried Geist, Morduch Leibow Markowitsch, Tischlergesell Julius Gotthard Samuel Müller, Adam Schwalkowsky, Theodor Lange, Dorothea Rosalie Jaeger geb. Christien, Kirilla Michailow Dobrinin, Guthmann Jankelewitsch Herr, Simon Mowschowitsch Katz, Wassily Jefimow Sokolow,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **V. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**